Krakauer Zeitung.

Nr. 35. Dinstag den 13. Februar 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien, und Herr Herzog in Lemberg.

Amtlicher Theil.

Nr. 3068.

Die Krakauer k. k. Statthalterei-Commission hat die Lehrgehilfenstelle an der Neu-Sandecer Hauptschule über Präsentation der Stadtgemeinde Neu-Sandec dem bisherigen Supplenten dieses Postens Johann Kosmann zu verleihen befunden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 6. Februar 1866.

Verordnung

des k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft, dann des k. k. Kriegs- und des k. k. Staats-Ministeriums vom 3. Februar 1866 *)

betreffend die Belegung der Landesstuten durch Privatbeschälhengste und die Hintanhaltung der Beschälseuche; wirksam für Böhmen, Dalmatien, Galizien, Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, die Bukowina, Mähren, Schlesien, Tirol, Vorarlberg und das Küstenland.

Zur sicheren Erreichung des mit den Verordnungen des bestandenen k. k. Ministeriums des Innern vom 25. April 1855 R. G. Bl. Nr. 79 und vom 2. Februar 1860 Z. 454/26, betreffend die Verwendung von Privathengsten zum Beschälen, dann mit den Bestimmungen des §. 75 des Thierseuchennormales vom Jahre 1859 Zahl 32592/M. J., enthaltend die Sicherungs- und Tilgungs-Maßregeln der Beschäl- oder Chankerseuche der Zuchtpferde, angestrebten Zweckes werden nachstehende Durchführungs-Vorschriften erlassen:

1. Die Besitzer von Hengsten, welche dieselben zur Privatbeschälung gegen Bezahlung in Geld oder anderweitige Vergütung zu verwenden beabsichtigen, haben künftighin zum Behufe der Erlangung der in den obbezogenen Verordnungen vom 25. April 1855 und 2. Februar 1860 vorgeschriebenen bezirksamtlichen Beschällicenzen ihre als Privatbeschäler zu verwendenden Hengste alljährlich im Monate Jänner (im laufenden Jahre 1866 ausnahmsweise auch im Monate Februar) an dem hiezu bestimmten Tage der von jeder k. k. politischen Bezirksbehörde in ihrem Amtssitze eigens hiezu aufzustellenden Commission vorzuführen und bezüglich ihrer Gesundheit und Zuchttauglichkeit untersuchen zu lassen.

2. Diese Commission hat zu bestehen:
   a. aus einem Beamten der k. k. Bezirksbehörde;
   b. aus einem geprüften Thierarzte oder in Ermanglung eines solchen aus einem geprüften Kurschmiede;
   c. aus zwei von dem Bezirksamte beizuziehenden der Pferdezucht kundigen unparteiischen Landwirthen;
   d. aus dem Commandanten oder dem Thierarzte des betreffenden k. k. Militärhengstendepots oder an deren Stelle bei zu weiter Entfernung des Depots aus einem Officier oder dem Thierarzte oder Kurschmiede des nächsten k. k. Beschälpostens.

3. Diese Commission hat dem betreffenden Hengstenbesitzer, im Falle der durch Stimmenmehrheit erkannten Gesundheit und Zuchttauglichkeit seines Hengstes, eine Bescheinigung auszufertigen, auf Grund welcher sodann erst die k. k. Bezirksbehörde befugt ist, die in der Verordnung vom 25. April 1855 R. G. Bl. Nr. 79, vorgeschriebene Beschällicenz für die Dauer eines Jahres auszustellen.

4. Die Ausübung des Privatbeschälgeschäftes darf in der Regel nur an den von der k. k. Bezirksbehörde hiezu bestimmten und auf der Licenz anzumerkenden Plätzen innerhalb des Bereiches des betreffenden Bezirkes stattfinden.

Das Herumziehen mit den Hengsten zum Zwecke des Belegens (der sog. Gauritt) ist verboten und kann nur ausnahmsweise von der k. k. Bezirksbehörde bewilligt werden, wenn wegen besonderer Localverhältnisse ein solches Herumziehen mit den Hengsten nicht zu umgehen ist.

Die Ausübung des Beleggeschäftes in einem anderen Bezirke ist strenge verboten.

5. Jeder Privatbeschälhengst ist während der Deckzeit in jedem Monate einmal durch einen von der k. k. Bezirksbehörde hiezu bestimmten Thierarzt oder Kurschmied bezüglich seines Gesundheitsstandes zu untersuchen und der Befund, sowie der Tag der stattgehabten Untersuchung jedesmal in dem Licenzscheine anzumerken.

6. Eine wiederholte Uebertretung dieser Vorschriften ist von der k. k. Bezirksbehörde mit der vorübergehenden oder bleibenden Ausschließung von dem Privatbeleggeschäfte zu bestrafen.

7. Wer einen mit einer ansteckenden Krankheit behafteten Hengst, sei er licenzirt oder nicht, zur Stutenbelegung verwendet, ist wie jeder Uebertreter der Seuchenvorschriften nach den §§. 400 bis 402 des Strafgesetzes zu bestrafen.

8. Evident chankerkranke Hengste, dann solche Hengste, welche zwar äußerlich gesund erscheinen, jedoch erwiesenermaßen den Stuten die Krankheit durch den Belegact beigebracht haben, endlich Hengste, welche Stuten, die zur Zeit des Belegens schon chankerkrank waren, belegt haben, sind der Castration zu unterziehen.

Die Entscheidung hierüber steht der Seuchencommission zu und ist ein Recurs dagegen nicht zulässig.

Die mit Erbfehlern oder anderen dem Zuchtzwecke nachtheiligen und unheilbaren Defecten und Krankheiten behafteten und eben deshalb zur Licenzirung nicht geigneten Privathengste sind, wenn sie dennoch zum Beleggeschäfte verwendet werden, von der Belegung für immer auszuschließen und auf der linken Schulter mit dem Brande ◯ zu bezeichnen.

9. Jeder Besitzer eines licenzirten Hengstes hat über die während der Deckzeit des laufenden Jahres von seinem Hengste belegten Stuten ein Verzeichniß zu führen und dasselbe am Schlusse der Beschälzeit sammt der Licenz an die betreffende k. k. Bezirks-Behörde abzugeben.

10. Die k. k. politische Bezirksbehörde hat über die von ihr licenzirten Privatbeschälhengste und deren Eigenthümer ein Verzeichniß zu führen und dasselbe bei Beginn der jährlichen Beschälperiode dem betreffenden k. k. Militärhengstendepot einzusenden.

Diese Vorschriften haben, vom Tage der Kundmachung im Reichsgesetzblatte angefangen, in Wirksamkeit zu treten und werden im Uebrigen die Eingangs aufgeführten Verordnungen und Bestimmungen — namentlich in Betreff der dort normirten Strafen — aufrecht erhalten.

Wüllerstorff m. p.
Frank m. p.
Belcredi m. p.

*) Enthalten in dem am 11. Februar 1866 ausgegebenen VI. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 18.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Jänner d. J. die am Waitzner Kathedralcapitel erledigten Ehrendomherrnstellen dem Pfarrer zu Jobbágy Joseph Papp und dem Pfarrer zu Szegvár Franz Körrey allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Jänner d. J. die am Raaber Domcapitel erledigten drei Titulardomherrnstellen dem Szóplaker Vicearchidiakon und Fertö-Szt.-Miklóser Pfarrer Paul Szalay, dem Groß-Martoner Vicearchidiakon und Pecsenyéder Pfarrer Mathias Paur und dem Lébény-Szt.-Miklóser Pfarrer Emerich Farkas allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Jänner d. J. die Stelle des Archidiaconus Liccano-Corbaviensis dem Stabspfarrer in Gospić Stanislaus Kostrenčić allergnädigst zu verleihen geruht.

Die königlich croatisch-slavonische Hofkanzlei hat im Einvernehmen mit dem k. k. Handelsministerium die Wiederwahl des Iginio Ritters von Scarpa zum Präsidenten und des Casimir Cosulić zum Vice-Präsidenten der Finmaner Handels- und Gewerbekammer bestätigt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 13. Februar.

Die „Wiener Abendp." kommt erneuert auf den Adreßentwurf des ungarischen Abgeordnetenhauses zurück und sagt hierüber: Der Adreßentwurf des ungarischen Landtages müßte nicht jene hervorragende Bedeutung haben, welche ihm allseitig zuerkannt wird, um die Publicistik nicht noch für geraume Zeit in Athem zu halten. Hand in Hand mit den Besprechungen desselben geht denn auch die Erörterung jener Bemerkungen, die wir an dieser Stelle dem Entwurf gewidmet haben. Es gereicht uns zu nicht geringer Befriedigung constatiren zu können, daß unsere Auffassung der Sachlage allenthalben gebilligt wurde, wo Mäßigung und Ruhe dem Kampfe der Parteien keinen trübenden Einfluß auf die richtige Erkenntniß des höchsten Staatswohles einräumen. Wiewohl wir dies auch bezüglich transleithanischer Organe voraussetzen, so sehen wir doch mit Leidwesen, daß man sich dort im Eifer des Kampfes für die eigene Anschauung der Mühe überhoben hielt, unsere damaligen Aeußerungen mit Aufmerksamkeit ins Auge zu fassen. Nur so erklärt es sich, wenn einzelne Blätter jene Stelle, in der wir die Forderungen nach einem eigenen verantwortlichen Ministerium und nach der Wiederherstellung der Municipien als unerreichbar bezeichneten, dahin deuten, als hätten wir nicht die Gleichzeitigkeit dieser Postulate betont, sondern disjunctiv weder das eine noch das andere als ausführbar dahingestellt. In der Ansicht, daß durch die Wiedererweckung der Municipaleinrichtungen in ihrer alten Form, durch die Wiederherstellung eines halben Hunderts von Oligarchien mit den weitgehendsten Befugnissen, jede Executive überhaupt, sonach also ein etwaiges eigenes verantwortliches Ministerium, geradezu lahm gelegt wird, in dieser Richtung steht uns nicht blos die Uebereinstimmung des weitaus größten Theiles der diesseitigen Presse, sondern das auch wiederholt ausgesprochene Urtheil vieler einsichtsvoller und besonnener Staatsmänner aller Parteien Ungarns zur Seite. Die Erfahrungen, welche der letzte ungarische Landtag in dieser Hinsicht an sich selbst erlebte, sind wohl das schlagendste Argument, das gegen die unveränderte Reactivirung des alten Comitatswesens angeführt werden kann. Daß unsere Erwartung, es werde durch diese erste Adresse das Ausgleichswerk nicht gefährdet werden, keine sanguinische war, dafür diene uns der heute vorliegende „Naplo" als Gewährsmann, der es offen ausspricht, das erste Wort sei keineswegs auch das letzte. Der „Naplo" erlaube uns, daß wir ihn, der die Intentionen seiner Gesinnungsgenossen so genau kennt, beim Worte nehmen und gelegentlich daran erinnern.

Die „G.-C." ist ermächtigt, die in einem Wiener Blatt enthaltene Meldung von der am 13. d. Mts. zu erwartenden Rückkunft Ihrer kais. Majestäten aus Ofen als ganz unbegründet zu bezeichnen. Gleichzeitig bringt die „General Corresp." folgende Note: „Wir sind ermächtigt, die von dem „Frdbl." vom 11. d. M. gebrachten, einem Pester Briefe entnommenen angeblichen Aeußerungen Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers über die Bedingungen, unter welchen er die Ernennung eines ungarischen Ministeriums Sr. k. k. Apostolischen Majestät einrathen wolle; so wie die weiteren hieran geknüpften Auslassungen — als gänzlich unbegründet zu erklären. Ebenso ist die Meldung des „Mährischen Corresp." über die angeblich beschlossene Auflösung der cisleithanischen Landtage und den Zusammentritt der gewählten Landesvertretungen gegen Ende des Sommers — völlig aus der Luft gegriffen."

In Bezug auf den „Meinungs-Austausch", welcher in den letzten Wochen zwischen Preußen und Oesterreich über die Herzogthümer-Frage stattfand, wird, schreibt die Berliner „Montags-Zeitung", auf allen Seiten großes Stillschweigen beobachtet. Nach untrüglichen Anzeichen hat hier, wie in Wien, eine sehr unumwundene Sprache Platz gegriffen. Man wird indessen trotzdem annehmen können, daß in Wien der nationale Standpunct, die Berücksichtigung der berechtigten Wünsche und Ansprüche der Bevölkerung in den Herzogthümern, nicht aufgegeben werden wird.

Wie die „Nordslesvigske Tidende" als positiv meldet, wurden die aus Berlin zurückgekehrten schleswigschen Oberbeamten mündlich autorisirt, ihren Districts-Eingesessenen die ungeschmälerte Selbstständigkeit Schleswigs zuzusichern.

Ueber das Schicksal des von einer Anzahl von holsteinischen Ständemitgliedern an den Statthalter gerichteten Ersuchens um Einberufung der Ständeversammlung wird Folgendes mitgetheilt: Der Zufall fügte es, daß die Deputation, welche das bezügliche Gesuch persönlich zu überreichen beauftragt worden den Statthalter nicht antraf; sie nahm deshalb die Vermittlung der holsteinischen Landesregierung an, verweigerte die Entgegennahme des Schriftstückes nicht, beschied aber die Deputation später, daß sie, nachdem sie von dem Inhalt Kenntniß genommen, gegenüber den bestimmten und wiederholten Erklärungen des Statthalters, daß die Einberufung der Stände nicht als opportun zu erachten, sich nicht veranlaßt sehen könne, ihm dasselbe zu unterbreiten und daß es „zur Rücknahme bereit liege." Von Interesse mag es übrigens sein, daß sich der FML. Gablenz zu der Ueberzeugung bekannt haben soll, daß die Stände verfassungsmäßig noch im Laufe des Jahres zusammenzutreten haben würden.

Der bekannte Conflict zwischen dem Grafen von der Goltz, dem preußischen, und dem Marquis von Leyma, dem spanischen Gesandten in Paris, ist nur nach seiner persönlichen Seite beigelegt; aber man glaubt annehmen zu müssen, daß das spanische Cabinet noch in Berlin Erklärungen über den Vorfall verlangen werde. Einige Freunde des spanischen Botschafters gehen so weit, an eine Abberufung des Grafen v. d. Goltz zu glauben; doch dürfte an eine solche für jetzt nicht zu denken sein.

Die Madrider „Epoca" meldet, daß General Prim schwerlich Lissabon verlassen werde. Er wolle nicht nach Paris gehen, wo er nicht gern gesehen sei, und auch nicht nach London, dessen Klima er nicht vertragen könne. Deßhalb ziehe er es vor, in Lissabon zu bleiben, wo er sehr gefeiert werde.

Die Veröffentlichung der diplomatischen Correspondenz der französischen Regierung bezüglich der römischen Angelegenheiten soll, wie das „Mem. dipl." mittheilt, in Wien einen ausgezeichneten Eindruck hervorgebracht haben. „Wir haben schon früher bemerkt", fügt das genannte Blatt hinzu, „daß der neue Botschafter Oesterreichs beim h. Stuhle Instructionen erhalten habe, die ihm gestatten, die Action Frankreichs in Rom zu unterstützen. In der That herrscht zwischen Herrn v. Hübner und Herrn v. Sartiges die vollste Uebereinstimmung, natürlich innerhalb der Gränzen der von Frankreich in der September-Convention eingegangenen Verpflichtungen."

Die Verhandlungen wegen der finanziellen Arrangements zwischen Italien und Rom haben sich zerschlagen, weil Rom Ansprüche macht, auf welche Italien unmöglich eingehen kann. Die römische Regierung verlangt nämlich von Italien nicht nur die Uebernahme der betreffenden Zinsquote für die Zukunft, sondern auch die Bezahlung der seit 1859 fällig gewordenen Zinsen, die sich auf mehr als 90 Millionen belaufen.

Das römische Anlehen mit Erlanger ist, wie man der A. A. Z. aus Rom schreibt, gescheitert, da „gewisse Bedingungen nicht eingetreten sind," nämlich die napoleonischen Erleichterungen und Bürgschaften; der päpstliche Finanzminister will nun mit holländischen oder belgischen Häusern im Betrage von nur 50 Millionen zu 60 verhandeln. Derselbe Correspondent bestätigt, daß der Papst sich bei dem Kaiser für die angebotenen „fremden Söldlinge" aus der algierischen Fremdenlegion habe bedanken lassen.

In Paris ist aus Washington ein Bericht des französischen Gesandten Montholon eingetroffen, was einer gewissen Stimmung Bahn gebrochen hat. Aus dem erwähnten Bericht glaubt man die Ueberzeugung schöpfen zu können, daß die Regierung in Washington fest entschlossen ist, Mexico gegenüber die strengste Neutralität zu wahren. Auch beeilt sich die „France", ihrer Dankbarkeit für einen Entschluß, der die Stellung Frankreichs wesentlich erleichtert, dadurch Ausdruck zu geben, daß sie selbst darauf hinweist, daß Frankreich einen Termin für die Beendigung der mexicanischen Expedition bereits bezeichnet habe. Sie ermangelt aber nicht gleichzeitig daran zu erinnern, daß Frankreich bei der gegenwärtigen Sachlage nur dann aus Mexico abziehen könne, wenn es sowohl seine Ehre als seine Interessen gewahrt.

Die „Neue Preuß. Zeitung" erhält folgende interessante Mittheilung aus Paris: „Die orleanistische Opposition steht in der That auf der Lauer. Jetzt dringt sie auf unmittelbare Räumung Mexico's, aber nur um dann späterhin der Regierung Schwäche vorwerfen zu können. Privatbriefe aus Washington sprechen überdies von vornehmen Agenten der Familie Orleans (zwei Mitglieder derselben haben bekanntlich in der Armee des Nordens ihre Sporen verdient), welche dort gegen die französische Regierung intriguiren und alle ihre Einflüsse in Bewegung setzen, um eine versöhnliche Politik des Cabinets von Washington zu verhindern."

Wie man in New-Orleans laut dorther empfangener Depeschen wissen will, wollen die Franzosen in Mexico bleiben, bis die Gefahr einer Einmischung von Seiten der Union verschwunden sei.

Belgien, das schon längst gewünscht hat, zum Zwecke seiner commerciellen Thätigkeit und als Mittel einer maritimen Entwicklung eine Colonie zu besitzen, soll, wie die „Shipping and mercantile Gazette" meldet, vom König von Holland eine seiner amerikanischen Colonien erhalten haben.

Trotz aller beruhigenden Versicherungen über die allseitige Zustimmung zu dem italienischen Handelsvertrag soll es sich bestätigen, daß zwischen dem italienischen Cabinet und der Regierung von Hannover ernste Differenzen in Bezug auf die gegenseitigen Beziehungen noch zu beseitigen sind. Die preußische Regierung, schreibt die Berliner „Montags-Zeitung", thut ihr Möglichstes, um nach beiden Seiten hin zu vermitteln, doch steht zur Zeit ein erwünschter Erfolg noch nicht in Aussicht.

Wie verlautet, dürfte Oesterreich demnächst eine Modification des Münzvertrages zu Gunsten der Goldwährung und eventuell in dem Sinne beantragen, daß ihm, im Uebrigen innerhalb des Vertrages, die Annahme der Goldwährung, und zwar ohne die Goldkrone, anheimgegeben werde.

Die jetzt vorliegenden Gutachten der russischen

Börsen und Handelscorporationen wegen Abschlusses eines Handelsvertrages zwischen Rußland und dem Zollverein, welchen die ihnen von der Regierung mitgetheilte Denkschrift des deutschen Handelstages zur Grundlage diente, weisen, wie die „B. und H. Ztg.“ meldet, in ihrer großen Mehrheit den Abschluß zurück. Selbst die Kaufmannschaften von Petersburg und Odessa geben die entschiedene Abneigung unverholen zu erkennen. Das Gutachten der Moskauer Kaufmannschaft schließt mit folgenden Sätzen: „Die russische Industrie ist bereit, in gegenwärtiger Zeit den Tarif nicht nur in vielen Beziehungen abzuändern, sondern auch denselben zu reduciren, aber sie widerstrebt einstimmig dem Abschluß des Handelsvertrages. Wenn wir den Vertrag in der uns vorgeschlagenen Form annehmen, so verlieren wir jede Möglichkeit, unsere industiellen Kräfte unseren wirthschaftlichen Bedürfnissen anzupassen.“ Natürlich streut das Blatt der Akademie, die „Russ. St. Petersb. Ztg.“ der moskauischen Kaufmannschaft gebührenden Weihrauch und ihr Redacteur Korsch begleitet das von ihm veröffentlichte Gutachten mit folgender Redactionsnotiz: „Wenn wir also den uns vorgelegten Vertrag abschließen, so erreichen wir ganz andere als die uns von den Deutschen versprochenen Resultate. Wir würden unsere Finanzen nicht bessern, unsere Industrie aber definitiv ruiniren und uns für die Zukunft durch eine Handelspolitik binden, die scharf den sich ändernden Verhältnissen folgen und nur zu unserem Schaden führen muß.“ Da die russische Regierung selbst nicht für einen Vertrag mit dem Zollverein schwärmt und überdies durch das Befragen der Corporationen jedenfalls zu erkennen gegeben hat, daß sie deren Meinung berücksichtigen will, so ist vorerst an keinen Vertrag zu denken.

---

†† Krakau, 13. Februar.

Das Krakauer Comité für die Pariser Ausstellung veröffentlicht folgende Liste der bis 15. v. als für jene aus Krakau und Westgalizien bestimmt angemeldeten Gegenstände: [Wissenschaftliches]: Prof. Dr. Alth eine orographische Karte Westgaliziens; Prof. Dr. Teichmann eine Sammlung anatomischer Präparate; Balneologische Gesellschaft eine Collectiv-Ausstellung von Landesmineral-Wassern, ein Apparat zur schnellen Erwärmung derselben, erfunden von Dr. Theophil Żebrawski und dessen balneologische Karte Galiziens; Krakauer Handels- und Gewerbekammer eine Handels- und industrielle Statistik Westgaliziens von Dr. Weigl bearbeitet und dessen industrielle Karte Westgaliziens; A. Skrzeszewski verschiedene Mappen und Kartentapeten; E. Schauer zoologische Präparate, ausgestopfte Thiere. [Kunstsachen]: Joh. Matejko ein Oelgemälde; Felix Szynalewski und J. N. Bizański detto; Ludw. Łepkowski Aquarellen; K. Jos. Brzostowski ein gothischer Betschemel, Holz- und Elfenbein-Schnitzerei; Eduard Kostecki eine in Holz geschnitzte gothische Capelle; Alex. Zięborski ein Basrelief in Kupfer. [Berg-, Hütten- und Roh-Producte]: Aus Wieliczka (Aerarisch) Salz- und Bergwerkskarten: aus Szwoszowice (Aerar.) Exemplare Schwefel; aus Sucha (Graf Branicki) Eisenerz und verschiedene Eisen-Erzeugnisse wie Pflugstürzen, Küchengefäße u. d. ä.; Graf Adam Potocki aus den Orten Miękinia, Czerna, Dębno, Dubie, Filipowice, Mirów, Siersza, Lgota der Reihe nach Porphir, Marmor, Steine, feuerfeste Bolarerde, Steinkohle, Zink und Galmei, Galmei; aus Długoszyn und Niedzieliska mehre Exemplare Zink, Galmei und Blei; Löwenfeld (Chrzanow) Roh- und Gußeisen, Eisenerze und Galmei; Lerch (Kęty) Eisenerze; Klobasza (Bóbrka) eine Mineraliensammlung und Naphta; W. Michna (Zakopane) eine Collectivausstellung von Mineralien aus der Umgegend von Zakopane; Bergbau-Ingenieur J. Noth (Tarnow) eine Collectiv-Ausstellung von Eisenerz, Kohle und Naphta aus verschiedenen Gegenden Westgaliziens. [Lebensmittel und Getränke]: Krakauer Landwirthschaftliche Gesellschaft Getreide und Sämereien; Graf Adam Potocki Bier und zehn Gattungen Mehl und Grütze aus den Tenczyner Anstalten; Se. k. k. H. Erzherzog Albrecht Landes-Liqueure und Käsesorten aus den Saybuscher Fabriken; Joseph Kraus (Biala) Galizische Käse; Robacki (Krakau) Meth, verschiedene Kirschweine aus Cornel- und sauren Kirschen (dereniak, wiśniak); Wójcikiewicz detto; Graf Alfred Potocki Liqueure und Rosoglios aus der Lancuter Fabrik; A. Fränkel aus Biala Liqueur und Arak; J. Käntzer detto; Jac. Groß aus Lipnik detto; E. Pongratz aus Biala wohlriechende ätherische Oele; J. K. Karczmarski aus Krakau Käse, Landes-Schmierkäse (Bryndse) und Ungarwein aus Krakauer Kellern (in Ungaria natum, Cracoviae educatum); Joh. Armułowicz aus Krakau polnische Wurst. [Manufactur-Erzeugnisse]: M. Peterseim aus Krakau eine Dreschmaschine eigener Construction und Häckselmaschine; Eck und Hentsel aus Zawoja bei Makow ein Clavierresonnanzboden aus Landesholz; Jos. Berger aus Biala ein Tonnen-Ventil, Hahn zur Wanne, künstliches Schloß, Fensterriegel, Gartenfeile und Dachbedeckungen neuer Erfindung, Johann Michalec aus Swiętniki verschiedene Vorlegeschlösser, Stan. Bodzoń und Anton Koterba detto; Neutnich aus Biala Drechslerwaaren, Tabakspfeifen aus Baumwurzel und Wetzsteine aus grünem Stein; Aurelius Borzęcki aus Krzeszowice ein mobiler Kachelofen nach eigner Idee und Blumenbeet-Einfassungen aus gebranntem Thon; aus Kołaczyce glasirte Töpfe; Apol. Welczowski vom Kleparz Seilererzeugnisse; Eduard Mazal vom Kleparz eine eichene 100 Eimer haltige Tonne und ein Zirkel eigener Erfindung zur Ausmessung der Tonnendauben; J. N. Hanicki aus Krakau Damen-Schuhwerk. [Künstliche Hand-Arbeiten]: Amalie Ragetté aus Krakau ein Korb mit künstlichen Früchten; J. Patelski aus Kwaczała verschiedene kleine Kober (Körbchen); Krzeptowski aus Kościelisko kleine beschlagene Beile und Goralen-Messer; Pawlikowski aus Dunajec ein Goralen-Beil mit Futteral; Łapczyński aus Neumarkt ein Goral-Beil und Kaffee-Mühle eigener Idee; Joh. Tatar aus Zakopane Haarketten, ebenso Arm- und Ohrbänder aus Haarflechten. [Kleidungsstücke]: Jos. Koświcki aus Andrychau Leinwand, Drillich und Tischdecken. Baróg, Swiętecki, Lisiewicz aus Przeworsk Leinwand, Drillich, Cannevas, Tisch-Decken, Servietten; Strzygowski, Brüder Vogt, Carl Heß aus Biala Tuche, Corts und verschiedene Wollenzeuge; Math. Basak aus Rakszawa verschiedene Tuche; Seidenbau-Gesellschaft aus Biala Exemplare betreffend die Seidenwurmzucht. Philippine Kozubowska aus Krakau Krakauer Cocons und rohe, gewickelte Seide. [Volkstrachten]: Barthol. Kwaśniewski, Schneider vom Kleparz, drei vollständige Feiertags-Anzüge des Krakauer Volkes, Wyrówka, Schneider aus Tyniec, drei Anzüge des Volkes am Weichselufer — im Ganzen also bis jetzt 73 Nummern.

Von dem Filialcomité zu Brody sind folgende Anmeldungen für die Pariser Ausstellung eingelangt: Die Gutsherrschaft Lopatyn (Terpetinöl), die Schiffbauholz-Werkstätte der Herrschaft Lopatyn (Schiffbauholz), Herr Bartling E. M. (ein in Elfenbein kunstvoll gearbeiteter Federnhalter).

Landtagsverhandlungen.

[29. Sitzung des galizischen Landtages am 7. Februar 1866.]

Der Landmarschall Fürst Leo Sapieha eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr Vormittags.

Anwesend: 125 Abgeordnete.

Von Seite der Regierung anwesend: der Regierungscommissär k. k. Hofrath Ritter v. Possinger.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protocolls der letzten Sitzung wurde dem Abg. Kowbasiuk ein 8tägiger, dem Abg. Szemelowski ein 7tägiger und dem Abg. Alfred Grafen Potocki ein 15tägiger Urlaub bewilligt.

Folgender Antrag des Abg. Stępek wird auf den Tisch des Hauses niedergelegt: „Der hohe Landtag wolle beschließen: Die Staatsgesetze und Verordnungen des Armee-Obercommandos, in Betreff des Verbots der Ehe für die sog. Militia vaga und beziehungsweise für Reservisten vom Officier abwärts, welche dahin zielen, a) daß die Reservisten ohne Bewilligung der betreffenden Militärbehörde und b) ohne die Nachweisung, daß die Braut ihre eigene hinreichende Subventation besitzt, — nicht heirathen dürfen, entsprechen nicht den Bedürfnissen des Landes und wirken auf die Moralität des Volkes nachtheilig ein. Der Landtag bittet Se. k. k. Apost. Majestät, daß diese Gesetze und Verordnungen im legislativen Wege beseitigt oder wenigstens in der Art aufgehoben werden, daß die einfache Meldung der Reservisten an die competente Militär-Behörde von seiner Verheiratung hiezu genügt.“

Dieser hinreichend unterstützte Antrag wird gedruckt und regelmäßig behandelt werden.

Hierauf werden die dem Landtag weiter vorgelegten Petitionen gelesen und einige derselben an die betreffenden Commissionen überwiesen.

Auf der Tagesordnung steht die erste Lesung der Regierungsvorlage in Betreff des Wassergesetzes. Es wird von der Lesung dieses unter den Abgeordneten vertheilten Entwurfes Umgang genommen. Abg. Starowiejski beantragt die Ueberweisung dieses Gegenstandes an die Administrativcommission. Abg. Paszkowski bemerkt, die Administrativcommission sei mit verschiedenen Arbeiten überbürdet, und beantragt für den Wassergesetz-Entwurf eine besondere Commission von 7 Mitgliedern aus dem ganzen Hause zu wählen. Redner unterstützt seinen Antrag damit, daß viele Abgeordnete noch keiner Commission angehören.

Abg. v. Wężyk unterstützt diesen Antrag und stellt das Amendement, daß diese Commission aus 5 Mitgliedern zu bestehen hätte.

Dieser Antrag wird angenommen.

Sodann folgt die Wahl eines Mitgliedes des Landesausschusses aus der Mitte der Repräsentanten der Städte und Handelskammern. Zum Scrutinium werden bestimmt die Abg. v. Miecki, Kaczkowski und Graf Baworowski. Nach dem Scrutinium wird das Ergebniß der Abstimmung veröffentlicht. Anzahl der Stimmenden 19. Absolute Majorität 10. Dr. Smolka erhielt 16 Stimmen, ist daher zum Mitgliede des Landesausschusses erwählt.

Abg. Graf Golejewski legt hierauf den Bericht der Nothstandscommission über den Antrag des Abg. Dr. Zduń vor, welcher die unentgeltliche Vertheilung des Salzes in den von der Mißernte betroffenen Gegenden und die Ermäßigung des Salzpreises in anderen Gegenden betrifft. Die Commission beantragt: „Der h. Landtag wolle beschließen: Der Landtag des Königreichs Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthum Krakau unterbreitet Sr. k. k. Apostolischen Majestät die Bitte, damit aus Anlaß des allgemeinen Mißwachses der Salzpreis im Königreiche Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthum Krakau für die Dauer von 6 Monaten um ein Drittel ermäßigt und damit das Grausalz oder der Pfannenstein in den galizischen Salzcocturen während dieser Zeit nicht unbrauchbar gemacht, sondern dem galizischen Landesausschusse unentgeltlich zur Verfügung übergeben werde, um dasselbe unter jene von der Mißernte betroffene Bevölkerung zu vertheilen, welche nicht rückzahlbare Unterstützungen erhalten wird.“

Abg. Dr. Zduń macht auf das unumgängliche Bedürfniß des Salzes zur Erhaltung des Lebens der Menschen und Thiere und auf die Höhe des Preises dieses Artikels in Galizien aufmerksam. Schließlich stellt er zu dem Commissions-Antrage das Amendement, der Landtag wolle Se. Majestät um die Ermäßigung des Salzpreises nicht auf 6 Monate, sondern auf unbestimmte Zeit und um die Bewilligung zur Benützung der Salzsole bitten.

Abg. v. Wężyk meint, der Landtag solle sich nur in den wichtigsten Angelegenheiten und in legislativen Fragen mit Bitten an den A. h. Thron wenden. Die in Rede stehende Angelegenheit habe nach der Ansicht des Redners keine solche Tragweite. Es sei zu erwägen, daß aus der vom Landtage bei Sr. Majestät erbetenen Wohlthat nach dem Antrage des Dr. Zduń in den vom Nothstande heimgesuchten Gegenden auf eine Person 66 Kreuzeer und in anderen Gegenden 22 Kreuzer, nach dem Commissions-Antrage dagegen im Allgemeinen 22 Kreuzer entfallen würden. Berücksichtigt man hiebei die nothwendige Staatscontrole und die Sicherstellung gegen die Speculation, die Kosten für die Parteien und für den Staatsschatz, so würde sich die Wohlthat verhältnißmäßig gering herausstellen. Außerdem sei die Wahrscheinlichkeit der Erwirkung zweifelhaft. Der Redner stellt daher das Amendement, daß der Landesausschuß ermächtigt werde, sich mit der k. k. Statthalterei ins Einvernehmen zu setzen, auf welche Art das Salz unter Intervenirung des Landesausschusses an die vom Nothstande betroffene Bevölkerung entweder unentgeldlich vertheilt, oder zu herabgesetztem Preise verkauft werden könnte.

Der Regierungs-Commissär gibt Auskunft über einige Puncte des Commissionsberichtes. Die Behauptung, daß das Grausalz vernichtet und in die Canäle geworfen werde, ist nicht richtig, denn bis zum J. 1851 wurde dieses Salz zu 2 fl. 25 kr. CM. per Centner verkauft, vom J. 1851 an wurde dieser Verkauf eingestellt, seit 1863 aber wird es wieder zu 4 fl. 46 kr. per Centner verkauft. Die Production beträgt im Lemberger Verwaltungsgebiete jährlich durchschnittlich 12.000 Ctr. Anbelangend die Bemerkung, das Salz sei in Galizien theuerer als in anderen Ländern, so verhält sich die Sache anders. Amtlichen Ausweisen zufolge wurden die ursprünglichen Salzpreise, das Viehsalz ausgenommen, im J. 1859 um 15% erhöht. In den galizischen Salinen kostet ein ein Centner Stöckel-Salz 6 fl 62 kr., in Ungarn 6 fl. 90 k., in Oesterreich zu Gmunden, in Steiermark zu Aussen 8 fl. 6., Fasselsalz in Hallein ebenfalls 8 fl. 6 kr. Fasselsalz in Gmunden per Ctr. 8 fl. 62 kr. Grausalz wird in Galizien zu 3. fl. 46 kr., in Oberösterreich, Steiermark und Salzburg zu 6 fl. 4 kr. per Ctr. verkauft. Steinsalz kostet in Galizien schibiker 7 fl. 78 kr., Grausalz 7 fl. 30 kr., Spiza 6 fl. 62 kr., in Ungarn, Croatien und in der Wojwodina dagegen 6 fl. kr., 9 fl. 40 kr. bis 10 fl. 8 kr. per Ctr. Niedrigere Preise sind in Tirol, Siebenbürgen, in vier ungarischen Comitaten und der Bukowina beim Steinsalze, in der Militärgränze, in Dalmatien und Istrien beim Meersalze. Ueber die Salzproduction in den Cocturen des Lemberger Verwaltungsgebiets führt der Herr Regierungs-Commissär folgende Daten an. Im J. 1857 wurden 515,000 Centner Kochsalz, und 12.000 Ctr. Viehsalz, im J. 1862: 552.000 Ctr. Koch- und 49.000 Ctr. Viehsalz, im J. 1864: 541.000 Ctr. Koch- und 90.000 Centner Viehsalz und im J. 1865: 583.000 Ctr. Koch- und 84.000 Ctr. Viehsalz erzeugt. An Grausalz wurden im J. 1853: 1,011 Ctr., im J. 1864: 9660 Ctr. und im J. 1865: 11.131 Ctr. verkauft. Es zeigt sich daher, daß die Production von Jahr zu Jahr zunimmt. Wird dieses Verhältniß und die Erhöhung des Preises seit dem J. 1859 um 15% berücksichtigt, so sind auch die Einnahmen aus dem Salzverschleiße gestiegen. Diese Einnahmen betrugen im J. 1857: 2,817.000 fl., im J. 1862: 3.731.000 fl., im J. 1864: 3.752.000 fl., im J. 1865: 4,022.000 fl., Der größere Theil des erzeugten Salzes wird im Lande verbraucht, aber auch die Ausfuhr nimmt, namentlich aus Böhmen, zu. Aus dem Lemberger Verwaltungsgebiete wurde nach Böhmen ausgeführt im J. 1864: 20.000 Ctr., im J. 1865 über 40.000 Ctr. Mit diesem Ausfuhrhandel befassen sich übrigens bekanntlich auch besondere Gesellschaften in den Kreisstädten. Ebenso nimmt der Verkauf des Viehsalzes bedeutend zu; im J. 1857 wurden 12 000 Ctr., im J. 1864 90.000 Ctr. verkauft. Mit Rücksicht auf den Commissionsantrag würde der Ausfall für den Staatsschatz 576.008 fl. blos im Lemberger Verwaltungsgebiete, im ganzen Lande aber mehr als eine Million betragen. Der Redner macht darauf aufmerksam, daß, wenn das Salz nach dem Commissionsantrage um ein Drittel des Preises ermäßigt werden sollte, die Speculation hieraus gleich Vortheil ziehen würde, um so mehr als das Salz ein Gegenstand des freien Handels ist, dessen Preis in den benachbarten Provinzen bedeutend höher ist und in Galizien selbst nach einigen Monaten zuversichtlich wieder steigen würde, daher für den Staatsschatz ein bedeutender Ausfall entstehen und der Zweck der vom Nothstande betroffenen Bevölkerung zu helfen, würde nicht erreicht werden, weil der Vortheil der Herabminderung des Preises nicht dieser Bevölkerung, sondern den Speculanten zu Statten kommen würde.

Bei der Abstimmung wird das Amendement des Abg. von Wężyk abgelehnt, dagegen jenes des Abg. Dr. Zduń unterstützt.

Auf Antrag des Abg. Adam Gfn. Potocki wird der ganze Gegenstand zur neuen Redigirung und Motivirung des Antrags an die Nothstandcommission zugeleitet.

Auf Antrag der Petitionscommission (Referent Abg. Grocholski) wird die Petition der Gemeinde Muszyna um Unterstützung an den Landesausschuß überwiesen und die Petitionen der Gemeinde Muszyna, Piuchniska und Roschacz um Steuernachlaß werden an das k. k. Statthalterei-Präsidium abgetreten.

Abg. Dr. Kabat sprach schließlich für seinen Antrag in Betreff der Mittel zur Beseitigung der Hindernisse, welche die Entwickelung der Mittelschulen hemmen. Nach einer längeren, von lauten Zeichen der Anerkennung häufig unterbrochenen Ansprache des Antragstellers wird der Antrag an die Schulcommission überwiesen.

Schluß der Sitzung um 3 Uhr N. M. Nächste Sitzung Freitag. Tagesordnung: Wahl zweier Stellvertreter in den Landesausschuß. Commissionsbericht über die Gemeindeordnung für die Stadt Krakau. Bericht des Landesausschusses über die Katastralangelegenheit. Wahl der Commission für den Entwurf des Wassergesetzes. Erste Lesung der Anträge der Abg. v. Pietruski wegen Aufhebung des Ternavorschlages bei Besetzung der Pfarrbeneficien; des Grafen Russocki über die Heeresergänzung; des Grafen Borkowski über die Sprache des Landtages; des Dr. Majer über die Subvention für die physiographische Commission in Krakau.

Der Landesausschuß hat neuerdings auf die Aufforderung der Central-Nothstandscommission zu Handen der nachstehenden H. H. Bezirkscommissäre als rückzuzahlende Unterstützung angewiesen: für den Czortkower Bezirk Herrn Val. Podlewski 3000 fl.; für den Brzeżaner Bezirk Hrn. Fel. Poradowski 2000 fl.; für den Budzanower Bezirk Hrn. Heinrich Heidl 1000 fl.; für den Kolomeaer Bezirk Hrn. Kr. Bogdanowicz 5000 fl.; für den Kossower Bezirk Hrn. Carl Strasser 3000 fl.; für den Stanislauer Bezirk Hrn. Jos. Jabłonowski 3000 fl.; als nicht rückzuzahlende Unterstützung dagegen: für den Czortkower Bezirk Hrn. Val. Podlewski 500 fl.; für den Kałuzer Bezirk Hrn. Carl Sobota 500 fl.; für den Brzeżaner Bezirk Hrn. Fel. Poradowski 500 fl.; für den Budzanower Bezirk Hrn. H. Heidl 500 fl.; für den Kossower Bezirk Hrn. C. Strasser 1000 fl. und für den Stanislauer Bezirk Hrn. J. Jabłonowski 500 fl., zusammen 20.500 fl. ö. W. Die Gesammtzahl der bisher angewiesenen Gelder beträgt 87.000 fl. öst. Währ. Außerdem hat Hr. Thomas Brassey, Director der Czernowitzer Bahn, für die durch die Nothlage berührten Einwohner Galiziens 1000 fl. ö. W. und für die Bukowina 1000 fl. geschenkt. Auch die Direction der galizischen Carl Ludwig-Bahn hat den Landesausschuß unterm 30. v. benachrichtigt, daß sie für alle zum Besten der Nothstandsangelegenheit erfolgenden Sendungen und Transporte den Preis vom Centner für jede Meile um 1 kr. herabgesetzt hat.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 12. Februar. Se. k. Hoheit Erzherzog Karl Ludwig hat heute Vormittags die allgemeinen Audienzen ertheilt.

Die von mehreren Blättern gebrachten Nachrichten über ein angebliches Unwohlsein Sr. Exc. des Herrn Ministers des Aeußern sind, wie die „G.-C.“ berichtet, völlig aus der Luft gegriffen. Se. Excellenz befindet sich ganz wohl und ist in den letzten Tagen, wie sonst, ununterbrochen den Geschäften obgelegen.

Die Gemeindevertretung von Gitschin (Böhmen) hat in ihrer Sitzung vom 8. Februar d. J. Se. Excellenz den Herrn Staatsminister, Grafen Belcredi, einstimmig zum Ehrenbürger ernannt.

Vorgestern verbreitete sich in Wien das Gerücht, daß zu einem Gemeindebeamten in Mariahilf ein fremder elegant gekleideter Mann gekommen sei und die Ausfolgung eines Certificats zur Erlangung eines Reisepasses in's Ausland verlangt habe. Seine vorgewiesenen Documente litten an wesentlichen Gebrechen, so daß der Beamte sein Ansinnen zurückwies. Der Fremde habe sich hierauf entfernt, jedoch ein Paquet mit Schriften zurückgelassen, in denen der Gemeindebeamte einem hochverrätherischen Unternehmen auf die Spur gekommen sein soll. Kurz darauf sei der Fremde wiedergekehrt, habe unter Todesandrohung dem Beamten die Schriften entrissen und sei damit verschwunden. Dies sind die Hauptmomente des Gerüchts, welches jedoch nach einer amtlichen Mittheilung in den wesentlichsten Puncten unrichtig ist. Es erschien wohl bei dem Polizeicommissariate Mariahilf ein Privatmann (der oberwähnte Gemeindebeamte), welcher das Factum des Zurücklassens von compromittirenden Briefen und deren gewaltsame Entreißung als bei ihm vorgekommen zur Anzeige brachte. Die hierüber gepflogenen amtlichen Erhebungen lassen jedoch nach ihrem bisherigen Stande vermuthen, daß die Erzählung durch eine etwas aufgeregte Phantasie des Anzeigers veranlaßt worden sei und jeder thatsächlichen Grundlage entbehre.

Deutschland.

Die Berliner „Montagszeitung“ schreibt: In Hofkreisen spricht man von der Absicht des der königlichen Familie verwandten Großherzogs v. Schwerin eine dritte Ehe einzugehen. Es stünde nach Gerüchten die Verlobung des Großherzogs mit einer Prinzessin des Anhalt'schen Hauses, Nichte des Herzogs, bevor. — Es soll sich nicht bestätigen, daß die historische Mühle hinter Sans-Souci jetzt niedergerissen und mit dem Terrain der neuen Gartenanlagen bei den königlichen Orangerie-Gebäuden vereinigt werden wird. Die Mühle soll als geschichtliche Erinnerung an Friedrich den Großen ferner erhalten bleiben. (Sehr witzig aber auch treffend. D. Red.) — Gerüchte über die Abberufung des Generals v. Manteuffel und den Ersatz durch den General Moltke werden uns als völlig grundlos bezeichnet. — Man erzählt sich, daß die Stände im Fürstenthum Waldeck beantragen wollen, das Verhältniß ihres Landes mit dem hiesigen Obertribunal, welches, laut Uebereinkunft, für genanntes Fürstenthum bei Rechtsfragen auch die höchste Instanz bildet, zu kündigen.

In der Debatte des preußischen Abgeordnetenhauses über den Beschluß des Berliner Obertribunals sagte Graf Bismarck: Der Ton, wie er in diesem Hause im vorigen Jahre und in diesem Jahre geherrscht hat und noch herrscht, ist ein unerhörter

und es ist mir unbekannt, daß ein solcher schon je in einem Parlamente vorgekommen ist. Ist das der Zustand, der in anderen Ländern herrscht, auf deren Verfassung Sie sich berufen? Eine Injurie, die unter vier Augen ausgesprochen, bewiesen werden kann, ist strafbar und Sie wollen hier straffrei Beleidigungen von der Tribüne aussprechen und sie in Hunderttausenden von Exemplaren im Lande verbreiten? In England ist zwar die Rede frei, aber die Druckschrift, welche die Rede verbreitet, ist strafbar. Bei uns ist das nicht der Fall. Danken Sie dem Obertribunal, daß es uns und Sie von der Fiction befreit hat, als ob unsere Gesetzgebung mit einem solchen Makel behaftet sei. Verleumdungen sind keine Meinungen sondern Handlungen, die im Strafgesetzbuch vorgesehen sind und dagegen darf Sie das Gesetz nicht schützen. Wenn Sie aber versuchen sollten, mit Hilfe der Presse das Volk und seine Richter einzuschüchtern, so hoffe ich, daß Sie noch an den rechtlich gesinnten Richtern Preußens Widerstand finden.

Frankreich.

Paris, 10. Februar. Im gesetzgebenden Körper wird die Opposition das übliche Amendement über Mexico nicht stellen, um dem Staatsoberhaupte die Räumungs-Verhandlungen nicht zu erschweren. Dieser Beschluß, den die Linke in ihrer Parteiberathung bei Marie faßte, ist aller Ehren werth und beweist, wie wenig diese Männer den Schimpf verdienen, den der „Constitutionnel" ihnen angethan, indem er sie wiederholt als „alte Parteien", als „Emigranten des Inlandes" denuncirte. Die Adreß-Debatte wird im gesetzgebenden Körper am 19. Februar beginnen. — Die wie alljährlich um diese Zeit auftauchenden Gerüchte von einer Pilgerfahrt nach Rom, welche die Kaiserin in der Charwoche unternehmen werde, entbehren zur Zeit noch aller Begründung; eben so sind die wieder auftauchenden Gerüchte der Verhandlungen zwischen Wien und Paris über eine Zusammenkunft der Kaiser Franz Joseph und Napoleon III. als ganz in das Gebiet der Erfindung gehörig zu betrachten. — In der Nacht vom 6. zum 7. d. Mts. sind hier eine Anzahl Italiener verhaftet worden. Der Grund war bisher nicht zu erfahren. — In literarischen Kreisen verspricht man sich Bedeutendes von einem neuen Werke des greisen Viennet, das unter dem Titel: „Das Papstthum von einem Greise", demnächst erscheinen soll.

Liszt's Mutter ist am Abend des 6. d. in Paris gestorben. Emil Ollivier, bekanntlich Liszts Schwiegersohn, wohnte der Begräbniß-Feier als erster Leidträger bei.

Spanien.

Der Hauptmann Pedro Espinos, dessen am 3. d. in Madrid auf Odonnell's Befehl erfolgte Erschießung bereits gemeldet, starb mit großer Ruhe, ja, selbst mit Heiterkeit. Auf dem Wege nach dem Richtplatze unterhielt er sich mit dem ihn begleitenden Feld-Prediger und grüßte die Freunde, welche er in der Menge erblickte. Das Wetter war prachtvoll. „Welch schöner Tag, um zu sterben!" so sagte er zu seinem Beichtvater. Auf dem Richtplatze angekommen, wurde ihm das Todesurtheil vorgelesen, worauf er an die Mauer trat, vor der er den Tod empfangen sollte. „Freunde", rief er den Soldaten zu, „verzeiht mir die Mühe, welche ich mache, aber keine Schwäche! Ich habe eine Bitte: zielt nach dem Herzen!" Seine Bitte wurde erhört — von 12 Kugeln trafen acht in die volle Brust.

Großbritannien.

Der Londoner Verein zur Abschaffung der Todesstrafe, der soeben seinen Jahresbericht veröffentlicht hat, spricht sich über die Früchte seines Wirkens sehr hoffnungsvoll aus. Er glaubt, daß seine Sache durch die allgemeinen Parlamentswahlen neue einflußreiche Anhänger gewonnen, und großes Gewicht legt er auf die Fortschritte, welche in dieser Beziehung auf dem Continent gemacht worden sind.

Am 8. d. machte eine Deputation der National-reform-Union dem Earl Russell in Downingstreet ihre Aufwartung. Sieben bis acht Gentlemen traten als Wortführer der arbeitenden Classen auf und sprachen Einer nach dem Andern die Ueberzeugung aus, daß das Volk mit keiner geringeren Reform als einer Herabsetzung des Wahlcensus auf 6 Pfd. St. Hausmiethe zufrieden sein werde. Lord Russell erklärte darauf, daß er den Fleiß, die Loyalität und die schon sehr gestiegene Bildung der arbeitenden Classe freudig anerkenne; aber man dürfe nicht von ihm erwarten, daß er den Charakter der einzubringenden Reformen jetzt schon kundmachen solle. Die Regierung werde sich nach den statistischen Daten richten, deren Sammlung sie angeordnet habe. — Diese Aeußerungen des edlen Lords wurden mit Beifall aufgenommen.

Italien.

In der kleinen Stadt Valence (Piemont) haben Unruhen stattgefunden. Anlaß zu denselben gab eine Wahl. Zuerst wurden mündliche, dann handgreifliche Demonstrationen gemacht. Die Truppen intervenirten zuletzt, und da man mit Steinen auf sie warf, so gaben sie Feuer. Drei oder vier Personen wurden verhaftet. Verstärkungen wurden hierauf nach Valence gesandt und eine große Anzahl von Verhaftungen vorgenommen. In San Salvatore fanden ebenfalls Unruhen statt.

Türkei.

Die neuesten Berichte aus Syrien melden, daß Joseph Karam neuerdings einen Angriff gegen die Autorität Daud Pascha's und der Pforte gewagt und den ottomanischen Truppen ein Gefecht geliefert habe. Es verlautet, daß die Regierungstruppen dabei eine Schlappe erlitten, obschon officielle Nachrichten einfach die Thatsache des Kampfes constatiren, ohne das Resultat desselben anzugeben. Die Metualis sollen sich den aufständischen Maroniten angeschlossen haben, ja man befürchtet, daß auch die Drusen gegen die Regierung Partei ergreifen dürften. Um allen Eventualitäten zu begegnen, sind vor einigen Tagen wiederholt Truppensendungen nach Syrien abgegangen. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß die Rebellen früher oder später bei der türkischen Uebermacht den kürzeren ziehen müssen, und sie wissen das auch vollkommen, allein ihre ganze Hoffnung beruht auf einer Intervention Frankreichs, zu welcher allerdings bis jetzt durchaus keine Aussichten vorhanden sind. Auch Damaskus schwebt am Rande eines neuen Gemetzels. Reisende aus jener zweitgrößten Stadt des eigentlich türkischen Reiches, schildern die Stimmung als in hohem Grade aufgeregt, ja gefährlich. Einem Dragoman des französischen Consulats, der gerade Hochzeit feierte, wurde vom besseren (?) Pöbel das Haus über dem Kopf angezündet.

Griechenland.

Auf dem heil. Berge Athos, auf welchem bekanntlich 20 wohlausgestattete griechische Klöster sich befinden, wurde das schönste und am reichsten ausgestattete ein Raub der Flammen. Das Feuer brach in einem benachbarten Hospize aus. Der Schade beläuft sich auf 10 Millionen Piaster.

Afrika.

Ueber das Schicksal der in Abyssinien gefangenen Engländer gibt ein Schreiben des Dr. Beke aus Messowah vom 16. Jänner folgende Auskunft: Wir sind gestern hier glücklich angelangt, und der britische Consularagent kam herab, um uns zu melden, daß die Gefangenen aus Amba-Magdala vom 28. September 1865 geschrieben hätten, sie seien alle gesund und wohl, der Agent sagte auch, daß der Kaiser seitdem die Gefangenen mit sich nach Godjam genommen habe, wohin er gezogen sei, um Tadola Gwaler anzugreifen, und daß seine künftigen Bewegungen von den Umständen abhängen würden. Es ging auch das Gerücht, daß er bald nach Tigre kommen werde. Mr. Rassam war am 6. November in Kottela, der Hauptstadt von Taka und im Begriffe, weiter nach Matumma zu reisen. Seitdem war keine Kunde von ihm angekommen, obgleich ihm der Agent zwei oder drei Botschaften nachgesandt hatte.

Amerika.

Den letzten Nachrichten aus Merico entnehmen wir folgende Einzelnheiten: Eine Schaar, welche sich in der Gegend von Pachuca bilden wollte, ist versprengt und ihr Chef zum Gefangenen gemacht worden. Es wird eine große Expedition nach dem Norden des Reiches vorbereitet, man will nämlich die Ufer des Rio Grande von den Guerillas-Ueberresten, die sich noch unter Escobedo und Cortina halten, vollständig säubern. Die Handelsverbindungen zwischen Brownsville auf americanischem, und Matamoras auf mexicanischem Boden haben begonnen. Die Trauernachricht vom Tode des Königs Leopold hat die Reise Ihrer Majestäten unterbrochen, welche nach Chapultepec zurückgekehrt sind. Am 2. Jänner hat wieder ein heftiges Erdbeben stattgefunden, welches dreißig Secunden dauerte. An mehreren Orten hat diese Erschütterung großen Schaden angerichtet. — Herr Francisco Mora, Ober-Ceremonienmeister des Hofes, hat die Mission erhalten, den König Leopold II. zu seiner Thronbesteigung zu beglückwünschen und ist bereits in Frankreich angekommen.

Die „Times" erhält von ihrem Correspondenten in Southampton ein Schreiben, welches der unglückliche spanische Admiral Pareja vor seinem Selbstmorde an einen Freund in Europa gerichtet haben soll. Es lautet: „An Bord der „Villa de Madrid" in Valparaiso, November 1865. Dieser Brief wird Ihnen die Nachricht meines Todes überbringen. Der Irrthum meines Urtheils, nicht der schlechte Wille, durch den ich unglücklicher Weise die Regierung meiner Königin irregeleitet habe, kann auf keine andere Weise gesühnt werden. Ich bin gegen Tavira voreingenommen und ungerecht gewesen. Bitten Sie ihn, mir zu verzeihen. Er kannte diese Republik besser als irgend Jemand, und seine Rathschläge und Schritte waren solid und zuverlässig. Es liegt im Interesse unseres Vaterlandes, im ersten günstigen Augenblick mit Chili Frieden zu schließen. Ich bin Ihr Sie liebender J. M. Pareja." Eine Uebersetzung dieses Schreibens hat der Correspondent der „Times" von einem vertrauten Freunde des verstorbenen Admirals erhalten. Das Original, fügt die „Times" hinzu, muß bereits der Königin von Spanien oder einem Mitgliede ihres Cabinets gezeigt worden sein. Admiral Pareja hatte in einem Augenblick der Eifersucht oder Ehrfurcht die Drangsale des Krieges über befreundete Nationen gebracht. Er wußte nicht, wie er das Uebel wieder gut machen oder sich von der schweren Verantwortlichkeit für den Krieg befreien sollte, und überwältigt von Gram und Reue, oder im Glauben, daß er der Wiederherstellung des Friedens hinderlich sei, faßte er den verzweifelten Entschluß, seinem Leben ein Ende zu machen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 13. Februar.

* Verstummt sind die Harfen, verklungen die Cymbeln und Geigen, eine kurze Spanne Zeit noch und es schweigen alle Flöten; öde Stille wird herrschen, nichts bleibt als der Nachklang schmeichelnder Weisen und weiser Schmeicheleien in Herz und Ohr, wehmuthsvolle Erinnerung an rosige Wangen, weiße Schultern und schwarze Augen, an das frou-frou seidener Roben, an die bauschigen Wolken von Tull und Gaze, an die vielerlei Coiffuren, an schwellende Hüften und niedliche Füßchen, an die Huldgestalten, die leichtbeschwingt über die Parquetten glitten, an die ritterlichen Tänzer mit Sehnen von Stahl und Herzen von Wachs, an den süßen Freund, der mit weithin leuchtenden Zähnen einhertanzte wie David vor der Bundeslade, an den Börsenmann, der getreu seinem Beruf die Polka nicht im zweiviertel- sondern nur im vier Achtel-Tact executirt, an den blonden Jüngling, dessen Tanz nur erschien wie eitel Kniebeugungen vor der heute scheidenden Majestät. Prinz Carneval sagt uns heute Valet. Im Casino that er es gestern oder vielmehr heute, sehr heute. Als gelte es das Scheiden schwer, recht schwer zu machen, hatte Se. Hoheit alle seine Pracht entfaltet und seinen ganzen heiteren Heerbann entboten. Das gestrige Maskenkränzchen war unbestritten das schönste Ballfest der ganzen Saison. Welche Masken! welche Toiletten! Zwei Dutzend Paare Louis XIV. in Sammt und Seide, Spitzen und Tressen, souliers vernis Baňkowski, gants Czynciel & Spengler, quecksilberne Harlekins, schlanke Spanier, deren Wämser nach Ellen, deren Tricots nach Klaftern zu messen, feine Ritter von der traurigen Gestalt, keine Cavaliere de la Mancha, höchstens de la manche a' balai, Reineke Fuchs, Othello und Desdemona, Figaro und Susanna, und über Allen die netteste niedlichste Marketenderin, die weiße Feldmütze keck auf die schwärzesten Locken gedrückt, mit unerschöpflicher Feldflasche und unerschöpflichem Witz. Alle Costume neu, frisch, elegant, prachtvoll; der schwarze Frack hatte nur den traurigen Beruf, all der durcheinander wogenden und spielenden Farbenpracht zur Folie zu dienen. Die Tanzenden hatten ungewohnte Schwierigkeiten, die gewohnte Leichtigkeit zu entwickeln. Es war heiß, sehr heiß, man konnte sogar warm werden und bedauern, daß nur Maskenfreiheit herrschte, nicht auch Maskenzwang, und ein bis verschoben bleiben muß bis — zum nächsten Einzug Serenissimi. Wenn Jemand, verdient diesen Titel Prinz Carneval.

Auf dem Kazimierz fand zur selben Zeit der Ball des israelitischen Wohlthätigkeits-Vereins statt, zu welchem, wie verlautet, ein Beitrag von 3 — 10 fl. östr. W. (je nachdem) den Eintritt verschaffte.

* Mit dem Schluß des Carnevals beginnt die Zeit der Fasten, der Sammlung in sich, aber auch der Versammlungen der Musikfreunde unter sich, die Concert-Saison. Die Reihe eröffnet im nächsten Monat (2. k.) ein Concert im Casino, dann kommt an die Reihe ein großes akademisches Concert, das die hiesigen Studenten zum Besten ihrer unbemittelten Collegen zu veranstalten beabsichtigen und zu dem bereits, wie wir hören, die Piecen gewählt und die Vorbereitungen getroffen sind.

* Von dem Fonds von 4000 fl. ö. W., die Herr Ludwig Helcel für die Vollendung des Hauses der Krakauer Gelehrten-Gesellschaft bestimmt, wird dem „Czas" zufolge ein Theil auf die Kosten der Uebertünchung, der andere auf die Ausschmückung des Hauses verwendet werden. Prof. Pokutyński, der den Bau geführt, ist mit der Ausführung der Zeichnungen der anzubringenden Ornamente beschäftigt. Dem Auftrage des Präsidenten Dr. Majer entsprechend werden unter jedem Fenster Medaillons mit dem Brustbilde einer polnischen Gelehrten-Notabilität, umgeben von Lorbeer und architektonischen Verzierungen, zu stehen kommen, deren Anfertigung dem hiesigen Bildhauer Herrn Filipi anvertraut ist. Seine erste Arbeit für diesen Zweck war die Modellirung der Büste Lelewels.

†† Gestern wurde die Frau eines hiesigen Gürtlers angehalten, weil sie einen aus Messing verfertigten mit Spiegelbeleg oder galvanisch versilberten Sechser ausgeben wollte. Durch die Resultate der sogleich vorgenommenen Revision in der Wohnung ihres Mannes wurde letzterer der Münzverfälschung verdächtig. Beide Eheleute wurde daher verhaftet und dem Strafgerichte übergeben. Das Falsificat ist durch die fehlerhafte Umschrift im Avers: „Schidemunze" mit verkehrtem D statt Scheidemünze SCHIᗡEMUNZE kenntlich. Nach einer Mittheilung des k. k. Untersuchungs-Gerichtes in Dobromil an die hiesige Polizei-Direction wurden auch dort falsche Sechser, jedoch aus Kupferblech verfertigt, in neuester Zeit beanständet.

* Die Direction der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn hat über Ansuchen der Nothstands-Commission des galizischen Landtages beschlossen, für die zur Linderung der Nothlage der Bewohner Ostgaliziens zu befördernden Getreidesendungen, sowie für Hülsenfrüchte, welche in Mengen von mindestens 80 Zollcentnern nach und über Lemberg zum Frachtentransporte gelangen, bezüglich der Nordbahnstrecke bis Krakau ausnahmsweise den ermäßigten Frachtsatz von 1 kr. per Zollcentner und Meile, zuzüglich der tarifmäßigen Nebengebühren im Refactiewege zuzugestehen. Die galizische Carl-Ludwigs-Bahn soll sich an diesem Abkommen auch betheiligt haben.

* Am 2. d. M. 9 Uhr Abends ist in dem herrschaftlichen Hofe zu Mistrzowice, Bezirk Mogila Feuer ausgebrochen, welches sämmtliche Wirthschaftsgebäude sammt Einrichtungsstücken und mehrjährigen Getreidevorräthen verzehrte. Der Gesammtschaden beträgt über 7000 fl. ö. W. Die Gebäude waren mit 800 fl. assecurirt. Da das Feuer zu gleicher Zeit an vier Stellen ausgebrochen ist und am Brandorte leere Zündhölzchen-Schachteln vorgefunden wurden, so unterliegt es keinem Zweifel, daß das Feuer unterlegt wurde. Wegen Eruirung des Brandlegers sind bereits die erforderlichen Schritte eingeleitet. Der schnellen und energischen Hilfe der Landbevölkerung ist es zu verdanken, daß das Feuer keine größere Dimension angenommen hat; namentlich haben sich bei der Rettung hervorgethan die k. k. Gendarmen Neuman und Selzer, dann der Gemeinde-Vorstand von Binczyce Gabriel Hrussa und der Müller aus Raciborowice Joseph Kruczkowski.

* Im Januar 1866 waren bei der k. k. Polizei-Direction in Lemberg 945 Individuen verhaftet. Hievon wurden 169 den Civil- und Militärgerichten übergeben, 181 von der Polizei im eigenen Wirkungskreise und 95 gerichtlich behandelt. Abgeschoben wurden 152, dem Magistrate zur Unterbringung in eine Arbeit übergeben 62, zur Sicherstellung der Heimatzuständigkeit 7. Im Spital wurden 27 Dirnen untergebracht.

α Der Historienmaler Herr Schlegel in Lemberg hat für die Pariser Ausstellung ein Bild, den mit der Schmiedin in Jaworow einen Krakowiak tanzenden König Johann Sobieski vorstellend beendigt.

α In dem Marktorte Uścieszko, Czortkower Kreis, tritt mit 1. März d. J. eine k. k. Posterpedition in's Leben, die sich mit dem Briefpostdienste und mit der postämtlichen Behandlung von Geld und sonstigen Werthsendungen bis zum Einzelngewichte von 3 Pfund befassen und mit dem Postamte Tluste mittelst täglichen Fußbotenposten in Verbindung stehen wird.

* In Jezierzany sind, wie die „Lemb. Ztg." meldet, am 28. v. um Mitternacht 12 berittene Räuber vor das Haus des Moses Norenbaum gekommen, 3 hielten die Pferde, 3 anderestellten sich als Wächter vor dem Hause auf und die übrigen 6 sind durch ein Fenster in das Haus eingedrungen, und haben daselbst geraubt und alle Haus-Insassen gemißhandelt. Moses Norenbaum, ein neunzigjähriger Greis, wurde schwer am Kopfe verletzt, dessen Sohn Nechemie, 50 Jahre alt, am ganzen Körper zerschlagen, des letzteren Weib Zabel am Kopfe und Halse verletzt, dessen Neffe Jakob Norenbaum, 20 J. alt, am gefährlichsten zerschlagen, endlich des letzteren Weib am Kopfe verletzt. Wie viel Geld geraubt wurde, läßt sich noch nicht angeben. Die Räuber scheinen Juden in Gemeinschaft mit christlichen Schwärzern aus Skala oder aus Rußland gewesen zu sein, welche sich nach verübtem Raube in größter Eile entfernten. Die geeigneten Nachforschungen wurden sogleich eingeleitet.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 8. Februar. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 60—82, gelber 60—77. Roggen 54—56. Gerste 37—45. Hafer 25—30, Erbsen 56 - 66. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 275—304, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 258—285. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 210—234.

Wien, 12. Februar, Nachm. 2 Uhr. [Czas.] Met. 61.90. — Nat.-Anl. 64.70. — 1860er Lose 80.—. — Bankactien 741. — Credit-Actien 145.80. — Silber 102.10. — London 102.75. — Ducat 4.90.

Gorlice, 6. Februar. Die heutigen Marktpreise waren in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 3.70 — Roggen 2.60 — Gerste 2.40 — Hafer 1.40 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse .— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.90. — 1 Klfter hartes Holz 5.—. — weiches 4.—. — Futterklee .—. Der Zentner Heu 1.30 Ein Zentner Stroh —.—.

Neumarkt, 3. Februar. Die heutigen Marktpreise waren in österr. Währung: Ein Metzen Weizen 3.90 — Korn 2.62 — Gerste 1.54 — Hafer —.81 — Erbsen 3.65 — Bohnen —.—. Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.54. — Eine Klafter hartes Holz 5.30, weiches 4.10. — Ein Zentner Futterklee —.—. — 1 Zentner Heu —.95. — Ein Zentner Stroh —.75.

Lemberg, 9. Februar. Holländer Ducaten 4.83 Geld, 4.90 Waare. — Kaiserliche Dukaten 4.86 Geld, 4.93 W. — Russischer halber Imperial 8.41 G., 8.54 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.57 G., 1.60 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.30 G., 1.32 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.52 G., 1.54 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 64.55 G., 65.20 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 67.85 G., 68.50 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 67.35 G., 68.—. — National-Anlehen ohne Coup. 64.82 G. 65.48 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 166.33 G. 168.17 W.

Krakauer Cours am 12. Februar. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 115 verl., 112 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 124 verl. 121 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 85½ verlangt, 83½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 514 verl., 504 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 132 verl., 129 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 153½ verl., 151 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 98¾ verl., 97¾ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 102½ verl., 101½ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 4.90 verl. 4.80 bez. — Napoleondors fl. 8.35 verl., fl. 8.20 bez. — Russische Imperials fl. 8.55 verl., fl. 8.40 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 65.50 verl. 64.50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 68.75 verl., 67.75 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 69.25 bez. 68.25 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 169.— verl., 165.— bez.

Krakau, 9. Februar. Wegen der schlechten Wege fehlte seit einer Woche die Zufuhr aus dem Königreiche Polen zur Gränze. Nur etliche Contracte auf Weizen wurden gestern mit unbestimmtem Termin abgeschlossen zu 20—24—26 fl. p., 28—31; 33—36 für den Warschauer Korez. Hier fanden die Käufer auf dem Markt am Dinstag auch kein Getreide vor. Heute Weizen gesucht für den Localbedarf, Preis gestiegen von 8.25 auf 8.50 für 172 Wiener Pfund; sonst noch bezahlt mit 7, 7.50 fl. ö. W., 5.75—6.75. Für ungarischen Roggen Dinstag in kleinen Partien wurde bezahlt 5.90- 6.15 fl. für 162 Wiener Pfund, heute 6, 6.20 fl.; Galiz. R. 5.50—5.75. Gerste nur schönste gesucht, bez. 4.25 bis 4.50. Hafer theurer, viel nach Wieliczka verkauft zu 2.55—2.65; 3.70. Schwarze Wicken bez. für 202 Pf. 6—6.50. Erbsen ohne Nachfrage. Kleesamen ebenso, Preis gefallen; bez. für netto 180 Pfd. weiß 48—54—58. Kartoffeln der Korez 2—2.25 fl. ö. W. Die hiesigen Mühlen kauften Dienstag an 100 Korez Weizen aus dem Königr. Polen, bez. 37½—38 fl. p. für 172 W. Pf.; Roggen transito ebensoviel bez. 26 fl. p. und 20 Gr. der Korez.

Neueste Nachrichten.

Dem „Czas" wird aus Lemberg, 10. d. Nachm. telegr. gemeldet: Der Landtag beschloß die Wasserrecht-Commission durch zwei Mitglieder zu verstärken. Die Wahl wurde sofort vorgenommen. Die Specialdebatte über das Gemeindestatut für die Stadt Krakau wurde bis § 28 geführt.

Hamburg, 12. Februar. Die „Hamb. Nachr." melden: Die Statthalterschaft hat auf Anrathen der Landesregierung das Segeberger Deputirtencollegium aufgelöst, weil dasselbe durch seine Zuschrift an das Bureau des Städtetages und an Firjan (der kürzlich den ihm zugedachten Rothen Adlerorden ausgeschlagen) sich wiederholt eine Einmischung in andere als die ihm nach der Segeberger Stadtordnung zustehenden Geschäfte habe zu Schulden kommen lassen.

Florenz, 12. Februar. Die Depesche des General Lamarmora vom 6. d. Mts. an den italienischen Gesandten in Madrid sagt: Ich beauftrage Sie, den Minister des Aeußern, Hrn. Bermudez de Castro, zu erinnern, daß, wenn die September-Convention auch im Principe der Nicht-Intervention huldigt, sie dennoch die Anwendung dieses Princips bestimmten Bedingungen unterordnet. Diese Bedingungen gehen ausschließlich Frankreich und uns an. Sie werden daher folgegemäß erklären, daß für die anderen Mächte ihre Nichtintervention in die politischen Angelegenheiten Roms stets ein rein einfaches Princip bleibe, wonach sich unveränderlich Italien richten wird.

Bukurest, 11. Februar. Das neue Ministerium ist gebildet und folgender Weise zusammengesetzt: Cretzulesco, Präsident und Minister des Innern; Otetele-Schanu, Finanzminister; Salomon, Kriegminister; Papadopulo, Minister des Aeußern; Cariagdi, Justizminister.

Newyork, 1. Februar Abends). Im Repräsentantenhause referirte der Finanzausschuß über die Bill, betreffend die Consolidirung der Staatsschuld. — Ein Amendement zur Verfassung, welches auf einer Repräsentation nach der Zahl der Bevölkerung mit Ausschluß der Neger basirt, hat das Haus passirt.

Telegraphische Landtagsberichte.

Czernowitz, 12. Februar. Das Gesetz auf Aenderung der Landtagswahlordnung erhielt die Sanction. — Die Generaldebatte über den Bericht des Territorialausschusses hat begonnen. Die Sitzung wird um 4 Uhr Nachmittag wieder aufgenommen.

Graz, 12. Februar. Der Landtag beschließt, in die Berathung des Wasserrechts in dieser Session nicht einzugehen, sowie den Landesausschuß zu beauftragen, in der nächsten Session über dasselbe zu berichten. Der Voranschlag des Grundentlastungsfonds für 1866 und der Bedeckungsplan der Grundentlastungsschuld werden genehmigt. Einige Capitel des Rechenschaftsberichts werden erledigt. — Morgen Sitzung.

Linz, 12. Februar. Haan und Genossen beantragen: Der Landesausschuß werde beauftragt, auf das Zustandekommen und die baldige Inangriffnahme der Rudolfsbahn in geeigneter Weise hinzuwirken. Der Betrag des Finanzausschusses wird angenommen. Der Landesausschuß wird ermächtigt, für Rechnung des Landes bei der Actiensubscription für Erbauung der Neumarkt-Braunauer Bahn mit sich 50.000 fl. zu betheiligen, wenn dadurch die Ausführung sicher gestellt erscheint. — Statt des verstorbenen Platte wird Dr. Peßler zum Landesausschusse gewählt.

Klagenfurt, 12. Febr. Der Landtag erledigt das Gutachten über das Wahlrechtsgesetz. Der Landesausschuß wird beauftragt, die Regierung zu ersuchen, daß beim Remontenankauf auf Kärnten Rücksicht genommen werde. Der Landeshauptmann hält hierauf die Schlußrede, welche der Landeschef erwidert und wird der Landtag unter dreimaligem Hochruf auf Se. Majestät den Kaiser geschlossen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 12. auf den 13. Februar.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Pieniążek Stanisl. aus Kowalewko und Graf Szembek Roman aus Rußland.

Amtsblatt.

N. 3370. **Kundmachung.** (163. 2-3)

Zur Beseitigung der nach dem Auftreten der Trichinenkrankheit sich verbreiteten Furcht vor dem Genuße des Schweinfleisches und der daraus bereiteten Nahrungsmittel wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach den bisherigen Erfahrungen nur das vollkommene Scharfbraten, sowie das vollständige Garkochen des in nicht zu große und zu dicke Stücke zerlegten, selbst des geräucherten Schweinfleisches und der Erzeugnisse aus demselben den Genuß solcher Speisen unschädlich macht und vor der gedachten, schmerzhaften und gefährlichen Krankheit schützt.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, den 4. Februar 1866.

N. 834. **Kundmachung.** (141. 3)

Die Staatsprüfungen für den allgemeinen Staatsbaudienst werden bei der k. k. Statthalterei-Commission Montag, den 5. März l. J. beginnen.

Candidaten, welche sich dieser Staatsprüfung zu unterziehen gedenken, haben ihre dießfälligen Gesuche, in welchen sie die vollständig zurückgelegten technischen Studien und sonstigen Befähigungen im Sinne des Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 13. März 1850 (R. G. Bl. vom Jahre 1850 Nr. 118) documentirt nachzuweisen haben, längstens bis 20. Februar 1866 hieramts einzubringen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 23. Jänner 1866.

Z. 3264. **Kundmachung.** (165. 2-3.)

Der Rinderpestausbruch in Perechinsko Rozniatower, Zawadka Zurawnoer, Kijowice Mikołajower, Siechow Stryjer, Marktorte Sokołów und Dzieduszyce wielkie-Bolechower Bezirkes, sowie die Einstellung der Hornviehmärkte und des Viehverkehres im ganzen Stryjer Kreise wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Comission

Krakau am 5. Februar 1866.

Z. 2781. **Kundmachung.** (166. 2-3)

In Gelsendorf, Bolechower Bezirkes ist die Rinderpest erloschen, hingegen in Kijowce, Mikołajower Bezirkes ausgebrochen. In Folge dieses neuen Seuchenausbruches wird die Verfügung vom 20. Jänner 1866 über diesen Seuchenort für Triebherden bestimmten Route aufgehoben und bestimmt, daß die Triebherden von der Beschaustation Żurawno lediglich über Stryj instradirt werden, woselbst solche entweder auf der Aerarialstraße nach Lemberg oder Sambor instradirt werden.

Diese Mittheilung des Stryjer Kreisvorstehers vom 24. Jänner 1866 wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß durch das Erlöschen der Rinderpest in Turynka der ganze Żołkiewer Kreis seuchenfrei geworden ist.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 31. Jänner 1866.

Nr. 3023. **Kundmachung.** (162. 2-3)

In der ersten Hälfte des Monates Jänner l. J. ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 2 Ortschaften des Stryjer und je 1 des Samborer und Kolomeaer Kreises neu ausgebrochen, dagegen in 6 Ortschaften des Złoczower, 4 des Samborer, je zwei des Czortkower, Tarnopoler, Żołkiewer und Stryjer und 1 des Lemberger Kreises erloschen. Es werden demnach noch 8 Seuchenorte im Ausweise geführt, u. z. je 3 des Samborer und Stryjer, je 1 des Złoczower und Kolomeaer Kreises, während die übrigen Kreise seuchenfrei sind.

Diese Mittheilung der Lemberger k. k. Statthalterei vom 20. Jänner 1866 wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei - Commission.

Krakau, am 2. Februar 1866.

Z. 3124. **Kundmachung.** (161. 2-3)

In den letzten drei Monaten des abgelaufenen Jahres hat die Rinderpest in allen 5 Gouvernements des Königreiches Polen und zwar in 74 in 14 Distrikten gelegenen Ortschaften bestanden und 2691 Rinder ergriffen, von denen 1252 umstanden, 1296 gekeult wurden und 143 genasen; nach Zurechnung der 1114 'gekeulten seuchenverdächtigen Stücke betrug der gesammte Viehverlust 3642 Rinder in obiger Periode.

Der Milzbrand war bloß in 7 in 2 Bezirken gelegenen Ortschaften des Radomer Gouvernements ausgebrochen und bestand nur noch in Sudziszow zu Ende des v. J. in unbedeutendem Umfange.

Diese günstig lautenden Nachrichten welche das Königreich Polen zu Ende des v. J. als seuchenfrei bezeichnen; werden mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß sich die k. k. Statthalterei-Commission bestimmt findet, die Ein- und Durchfuhr von geschmolzenen Unschlitt und Wolle aus Polen unter der Bedingung zu gestatten, wenn ersteres in Fässern, letztere in Säcken verpackt ist und die Provinienz der letzteren Waare aus Orten, wo zur Zeit der Wollschur die Rinderpest nicht geherrscht hat, durch obrigkeitlich beglaubigte Certificate nachgewiesen wird; im Uibrigen wird aber das mit der hierortigen Kundmachung vom 26. September v. J. Z. 25990 verlautbarte Verbot bis zur definitiven ämtlichen Mittheilung über das völlige Erlöschen der Rinderpest im ganzen Königreiche Polen aufrecht erhalten.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 5. Februar 1866.

Z. 482. **Edict.** (164. 2-3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Biala wird kundgemacht, daß in Folge der Güterabtretung der Concurs über das sämmtliche wo immer befindliche bewegliche und über das in den Kronländern, in denen die Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852, Nr. 251 R.-G.-B. gilt, gelegene unbewegliche Vermögen des Hrn. Ferdinand Schickedanz, Weinhändler in Biala, eröffnet wird. Es werden somit Alle, welche eine Forderung an Ferdinand Schickedanz zu stellen haben, mittelst dieses Edictes eingeladen und denselben aufgetragen, daß sie ihre auf was immer für Rechte sich gründenden Ansprüche gegen den in der Person des Hrn. Advocaten Dr. Eisenberg bestellten Cridamassavertreters bis zum 31. März 1866 anmelden und liquidiren sollen, widrigens sie von dem vorhandenen Vermögen, soweit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Massa befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Massa angehalten werden würden.

Unter Einem wird zum provisorischen Verwalter dieser Concursmassa Hr. Ernst Arndt in Bielitz bestellt; zugleich wird zur Bestätigung der bestellten oder Wahl eines neuen Vermögensverwalters, dann zur Wahl eines Gläubigerausschusses die Tagfahrt auf den 19. April 1866 um 9 Uhr Vormittags anberaumt, bei welcher sämmtliche angemeldeten Gläubiger, so gewisser zu erscheinen haben, als sonst dieselben als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen als beigetreten angesehen werden würden.

Ein Exemplar dieses Gesuches sammt Beilage wird dem Erstbelangten Hrn. Ernst Arndt mitgetheilt und den übrigen Gläubigern freigelassen, die Einsicht der Eingabe beim Erstbelangten oder bei Gericht zu nehmen. Zur mündlichen Verhandlung über die angesuchte Zugestehung der Rechtswohlthaten wird die Tagfahrt auf den 19. April 1866 um 9 Uhr Vormittags anberaumt, bei welcher die Parteien bei Strenge des §. 25 G. O. und der weiteren Strenge zu erscheinen haben, daß sie im Nichterscheinungsfalle als der erstatteten Einrede beigetreten angesehen werden würden. Für die zur Zeit noch unbekannten Gläubiger und unbekannten Forderungsrechtsnehmer wird ein Curator in der Person des Herrn Advocaten W. C. Ehrler in Biala bestellt und den unbekannten Gläubigern und den unbekannten Forderungsrechtsnehmern aufgetragen, zu der obigen Tagfahrt entweder persönlich zu erscheinen oder die nöthigen Behelfe und Urkunden so wie Informationen dem bestellten Curator rechtzeitig mitzutheilen oder einen andern Sachwalter zu wählen und dem Gerichte bekannt zu geben und überhaupt alle zweckdienliche Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die üblen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Biala, den 26. Jänner 1866.

Z. 463. **Edict.** (147. 2-3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Biala wird kundgemacht, daß in Folge der Güterabtretung der Concurs über das sämmtliche wo immer befindliche bewegliche und über das in den Kronländern, in denen die Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852, Nr. 251 R.-G.-Bl. gilt, gelegene unbewegliche Vermögen des Herrn Anton Frenzel, Hausbesitzer und Kirschner in Biala, eröffnet wird. Es werden somit Alle, welche eine Forderung an Anton Frenzel zu stellen haben, mittelst dieses Edictes eingeladen und denselben aufgetragen, daß sie ihre auf was immer für Rechte sich gründenden Ansprüche gegen den in der Person des Hrn. Advocaten Dr. Eisenberg bestellten Cridamassavertreters bis zum 31. März 1866 anmelden und liquidiren sollen, widrigens sie von dem vorhandenen Vermögen, soweit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Massa befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Massa angehalten werden würden.

Unter Einem wird zum provisorischen Verwalter dieser Concursmassa Hr. Advocat Dr. Eisenberg in Biala bestellt; zugleich wird zur Bestätigung der bestellten oder Wahl eines neuen Vermögensverwalters, dann zur Wahl eines Gläubigerausschusses die Tagfahrt auf den 26. April 1866 um 9 Uhr Vormittags anberaumt, bei welcher sämmtliche angemeldeten Gläubiger um so gewißer zu erscheinen haben, als sonst dieselben als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen als beigetreten angesehen werden würden.

Ein Exemplar dieses Gesuches sammt Beilage wird dem Erstbelangten Herrn Josef Makowski mitgetheilt und den übrigen Gläubigern freigelassen, die Einsicht der Eingabe beim Erstbelangten oder bei Gericht zu nehmen. Zur mündlichen Verhandlung über die angesuchte Zugestehung der Rechtswohlthaten wird die Tagfahrt auf den 26. April 1866 um 9 Uhr Vormittags anberaumt, bei welcher die Partheien bei Strenge des §. 25 G. O. und der weitern Strenge zu erscheinen haben, daß sie im Nichterscheinungs-Falle als der erstatteten Einrede beigetreten angesehen werden würden.

Für die zur Zeit noch unbekannten Gläubiger und unbekannten Forderungsrechtsnehmer wird ein Curator in der Person des Hrn. Advocaten W. C. Ehrler in Biala bestellt und den unbekannten Gläubigern und unbekannten Forderungsrechtsnehmern aufgetragen, zu der obigen Tagfahrt entweder persönlich zu erscheinen oder die nöthigen Behelfe und Urkunden so wie Information dem bestellten Curator rechtzeitig mitzutheilen, oder einen anderen Sachwalter zu wählen und dem Gerichte bekannt zu geben und überhaupt alle zweckdienliche Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die üblen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Biala, am 25. Jänner 1866.

Z. 23444. **Edict.** (146. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Martin Borelowski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe die k. k. Finanzprokuratur unterm 29. September 1858 Z. 13903 das Begehren wegen Sicherstellung der Nachlaßgebühr 12 fl. 27 kr. auf den zu Gunsten der Nachlaßmaße des Franz Borelowski ob der Realität Nr. 344 in Chrzanów haftenden Summe 3000 flp. und 1000 flp. gestellt. Da der hierüber erflossene Bescheid am 31. December 1858, Z. 13903 dem Martin Borelowski nicht zugestellt werden konnte, wurde mit dem heutigen Beschlusse dem Letzteren Advocat Dr. Korecki zum Kurator bestellt, und die Zustellung des erwähnten Bescheides zu dessen Händen angeordnet.

Wovon Martin Borelowski zur Wahrung seiner Rechte in Kenntniß gesetzt wird.

Krakau, am 28. December 1865.

Anzeigeblatt.

Kais. kön. privileg. galizische Carl Ludwig-Bahn.

Kund-  machung.

(171. 1-3)

Aus Anlaß des Nothstandes im östlichen Theile Galiziens, wird vom 15. Februar 1866 an, bis auf Widerruf für nachstehende Artikel, als: **Getreide und Hülsenfrüchte,** u. z. Weitzen, Korn, Halbfrucht, Gerste, Hafer, Kukurutz in Körnern, Erbsen, Bohnen, Wicken und Haide, dann **Erdäpfel** verpackt, wenn solche bei den fremden Bahnen oder eigenen Stationen mit der Bestimmung für oder über Lemberg in Quantitäten von mindestens 150 Zoll-Zentner jeder einzelnen Gattung zu einem Frachtbriefe als gewöhnliche Fracht zur Beförderung mittelst Lastzügen zur Aufgabe gelangen, auf der Carl-Ludwig-Bahn der Frachtsatz von **Einem Neukreuzer österr. Währung pr. Zoll-Zentner und Meile** unter Auflassung des jeweiligen Agiozuschlages und Aufrechterhaltung der tarifmäßigen Nebengebühren eingehoben.

Wien, am 5. Februar 1866.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
12	2	323''' 75	+ 4·2	84	West schwach	trüb	Regen	0°0	+5°0
	10	24 98	+ 2,8	78	„ „	heiter			
13	6	24 98	+ 3,7	70	„ mittel	trüb			

Wiener Börse-Bericht

vom 10. Februar.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	58.10	58.20
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	65.—	65.20
vom April — October	64.90	65.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	61 90	62.—
dtto „ $4^1/_2$% für 100 fl.	55.—	55 25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	144 —	145.—
„ 1854 für 100 fl.	76 25	76.75
„ 1860 für 100 fl.	89.—	89.50
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.. .	75.70	75.80
„ „ „ zu 50 fl.. .	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr. .	16.—	16.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	81.—	82.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	80.—	81.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. .	84.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	68.—	69 75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl. . . .	66.25	67 75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	69.50	70.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.—	66.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl. . . .	62.50	63.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	65.50	66.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	743.—	745.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W. . . .	147.30	147.50
der Niederöst. Escompte-Gesellſ. zu 500 fl. ö. W.	571.—	572.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M. . .	1528.	1530.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	165.80	166.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr. . .	159.50	160.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. . .	118.75	119.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. .	166.—	166.25
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Gef. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	79.—	80.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	144.—	144.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	108.50	109.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	457.—	459.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. . .	210.—	214.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	375.—	385.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM. .	—.—	360.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank { 10jährig zu 5% für 100 fl. .	104.25	104.75
auf C.-M. { verlosbar zu 5% für 100 fl. .	91 90	92.10
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl. .	87.65	87.75
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	—.—	65.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W. . . .	113.—	113.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM. .	80.—	81.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM. . . .	109.50	110.50
„ „ zu 50 fl. CM. . . .	47.50	48 —
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W. . . .	22.75	23.25
Esterhazy zu 40 fl. CMze	72.—	75.—
Salm zu 40 fl. „	26.—	26.50
Palffy zu 40 fl. „	22.50	23.—
Clary zu 40 fl. „	22.—	23.—
St. Genois zu 40 fl. „	21.—	22.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	15.50	16.—
Waldstein zu 20 fl. „	18.75	19.—
Keglevich zu 10 fl. „	12.25	12.75
K. k. Hoffpitalfond zu 10 fl. österr. Währ. . .	12.—	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 6%. .	86.-	86.15
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5%. .	86 —	86.20
Hamburg, für 100 M. B. 4%.	75.50	76 60
London, für 10 Pf. Sterl. 8%.	102.50	103 10
Paris, für 100 Francs 5%.	40.90	41.—

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten . .	— —	— —	4 89	4 90
„ vollw. Dukaten . .	— —	— —	4 89	4 90
Krone	— —	— —	— —	— —
20 Francstücke	— —	— —	8 29	8 30
Russische Imperiale	— —	— —	8 45	8 50
Silber	— —	— —	102 —	102 20

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach **Breslau**, nach **Ostrau** und über **Oderberg** nach Preußen und nach **Warschau** 8 Uhr Vormittags; — nach **Lemberg** 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach **Wieliczka** 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach **Krakau** 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach **Krakau** 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von **Breslau** 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von **Warschau** 9 Uhr 45 Min. Früh; — von **Ostrau** über **Oderberg** aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von **Lemberg** 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von **Wieliczka** 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von **Krakau** 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**